

Leitfaden

zur

Beantragung von Drittmittelprojekten

Mit dem vorliegenden Leitfaden geben wir Ihnen grundlegende Informationen zur Beantragung von Drittmittelprojekten an die Hand und benennen die jeweils zuständigen Personen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 22 NHG

Forschung mit Mitteln Dritter

(1) Die in der Forschung tätigen Hochschulmitglieder sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben Forschungsvorhaben durchzuführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden. Solche Vorhaben sind gegenüber dem Präsidium/Vorstand Bereich Humanmedizin anzuzeigen. In der Anzeige sind der finanzielle Ertrag und der Aufwand darzustellen. Die Vorhaben sind über den Haushalt des Trägers abzuwickeln. Die Mittel können abweichend von den für die Haushaltsmittel des Trägers geltenden Regelungen nach den Bedingungen der Drittmittelgeber bewirtschaftet werden, soweit die Bindung der Mittel an die Aufgaben der Hochschule gewährleistet ist. Das Präsidium/Der Vorstand des Bereichs Humanmedizin regelt die Bewirtschaftung der Drittmittel. Es/Er hat den forschenden Mitgliedern der Hochschule im Rahmen der ihnen vom Drittmittelgeber zugedachten Verantwortung weitgehende Dispositionsmöglichkeiten einzuräumen.

(2) Aus Drittmitteln vergütetes Personal ist im Dienst des Trägers der Hochschule zu beschäftigen. In Ausnahmefällen können Mitglieder der Hochschule mit Zustimmung des Präsidiums/Vorstands Bereich Humanmedizin im eigenen Namen mit aus Mitteln Dritter vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern private Arbeitsverträge abschließen, wenn dies mit den Bedingungen des Drittmittelgebers vereinbar ist.

(3) Die Drittmittel müssen alle bei Durchführung eines Vorhabens im Auftrag von Dritten entstehenden zusätzlichen Kosten decken und zu den übrigen Kosten angemessen beitragen. Bei der Durchführung von Vorhaben, die nach einem in der Wissenschaft anerkannten Verfahren gefördert werden, bleibt die von der Hochschule vorzuhaltende Grundausstattung außerhalb der Berechnung nach Satz 1. Werden bei der Durchführung eines Vorhabens im Auftrag von Dritten Leistungen erbracht, die auch gewerblich angeboten werden, so müssen die Drittmittel für diese Leistungen entsprechend der im gewerblichen Bereich üblichen Entgelte bemessen sein.

Hinweise zu einzelnen Mittelgebern

DFG-Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs

- ◆ Anträge auf Einrichtung/Verlängerung eines Sonderforschungsbereichs oder Graduiertenkollegs müssen durch die Forschungskommission der Universität und den Senat beraten werden.
- ◆ Bei Beteiligung der Medizin ist eine Befürwortung des Antrags durch den Vorstand Forschung und Lehre erforderlich.
- ◆ Die Befürwortung des Vorstands muss zur Beratung in der Forschungskommission der Universität vorliegen – 2 Exemplare des Antrags sind daher rechtzeitig im Referat Forschung einzureichen.
- ◆ Bei Fortsetzungsanträgen von Graduiertenkollegs ist eine Stellungnahme der Fakultät (V1/Dekan) über ihre „Bemühungen zur Reform des grundständigen Studiums und zu den Rückwirkungen des Graduiertenkollegs hierauf“ gegenüber dem MWK abzugeben - die Antragsteller sollten hierzu einen Text vorbereiten.

Referat Forschung Bereich Humanmedizin	Frau Dr. Quaas Tel: 39-9908
Geschäftsbereich 116	Frau Sommer-Hartung Tel: 39-12942
Abteilung Forschung der Universität	Frau Dr. Mey Tel: 39-22100

DFG-Klinische Forschergruppen

- ◆ Die Förderung einer klinischen Forschergruppe durch die DFG erfordert eine nachgewiesene 50%ige Beteiligung der Fakultät.
- ◆ Vor Einreichung eines Konzepts ist daher unbedingt die Abstimmung des Antrags mit dem Vorstand Forschung und Lehre und den beteiligten Einrichtungen erforderlich.

Referat Forschung Bereich Humanmedizin	Frau Dr. Quaas Tel: 39-9908
---	--------------------------------

DFG-Sachbeihilfen

- ◆ Anträge auf Sachbeihilfe bei der DFG können von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Abstimmung mit der Abteilungsdirektion gestellt werden.
- ◆ Die Beantragung ist dem Referat Forschung anzuzeigen (siehe Formblatt).
- ◆ Die Bewilligung wird über die Universität an den GB1 (Einrichtung der Kostenstelle etc.) geleitet. Anschließend wird die Information an die Stabsstelle Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung) und an das Referat Forschung (Projektdatenbank **FACTScience**) weitergegeben.
- ◆ Der Antragsteller ist verpflichtet den Vertrauensdozenten der Universität (Prof. Dr. R. Hardeland) zu benachrichtigen.
- ◆ Nach der Bewilligung benötigt der GB 114 eine Kopie des Antrages.

Geschäftsbereich 114

Herr Marker
Tel: 39-6880

Referat Forschung Bereich Humanmedizin

Frau Dr. Quaas
Tel: 39-9908

Vertrauensdozent der DFG

Herr Prof. Dr. Hardeland
Institut für Zoologie und Anthropologie
Berliner Str. 28
37073 Göttingen
Tel: 39-5414 oder 39-5410

EU und andere internationale Mittelgeber, wie GIF, NIH oder DAAD

- ◆ **Anträge im 6. Forschungsrahmenprogramm sowie Anträge an andere internationale Mittelgeber werden generell über das Referat Internationale Beziehungen gestellt.**
- ◆ Für Prüfung und Unterschrift ist eine Vorbereitungszeit von mindestens zwei Wochen einzuplanen.

Referat Internationale Beziehungen

Frau Hennecke, M.A.
Tel: 39-8770

Geschäftsbereich 111

Herr v. Issem
Tel: 39-22726

BMBF und sonstige Bundesministerien

Die Beantragung und Abwicklung von Projekten der Bundesministerien erfolgt in der Regel über Projektträger, z.B. die DLR als Projektträger- Gesundheitsforschung (BMBF und BMG) oder den Projektträger Jülich (BMBF, BMWi, BMU).

- ◆ Anträge müssen vom GB113 (Herr Behrens) beim Projektträger eingereicht werden. Wenn zur Einhaltung der Abgabefrist ein Antrag direkt beim Projektträger eingereicht wurde ist unbedingt ein Antrag über den Dienstweg (GB1) nachzureichen.
- ◆ Antragsunterlagen, i. d. R. Antrag für eine Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) und Bestimmungen sind im Internet unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/index.htm> verfügbar.
- ◆ Beim Ausfüllen des AZA bitte am „Modell-AZA“ des Bereichs Humanmedizin orientieren.

Unterschriften

- ◆ Der formlose Antrag sollte von der Abteilungsdirektorin/dem Abteilungsdirektor und dem Vorstand Forschung und Lehre/Dekan unterschrieben werden. Meist ist ein separates Schreiben des Vorstands Forschung und Lehre/Dekans gefordert in dem Unterstützung und Ressourcen der Fakultät zugesichert werden.
- ◆ Mit dem formlosen Antrag ist eine Erklärung der Abteilungsdirektorin/des Abteilungsdirektors im Referat Forschung einzureichen, aus der hervorgeht, dass die für das zu beschäftigende Personal benötigten Räume zur Verfügung stehen.
- ◆ Auf AZA 6 ist die rechtsverbindliche Unterschrift des Vorstands Wirtschaftsführung und Administration erforderlich.
- ◆ Die Anträge sollten mindesten zwei Wochen vor dem Abgabetermin im Referat Forschung eingereicht werden.

Geschäftsbereich 113	Herr Behrens Tel: 39-22634
Referat Forschung Bereich Humanmedizin	Frau Dr. Quaas Tel: 39-9908

VW-Vorab

- ◆ Antragsstellung erfolgt über das Ressort Forschung und Lehre

Geschäftsbereich 111	Herr v. Issem Tel: 39-22726
Referat Forschung Bereich Humanmedizin	Frau Dr. Quaas Tel: 39-9908

Stiftungen	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bitte die jeweiligen Bestimmungen der Stiftung beachten ◆ Informationen zu Stiftungen, z.B. das Forschungshandbuch 2002 können im Referat Forschung angefordert werden ◆ Die Beantragung ist dem Referat Forschung anzuzeigen (siehe Formblatt) ◆ Für eine rechtsverbindliche Unterschrift muss der Vertrag rechtzeitig vor dem Abgabetermin im Referat Forschung eingereicht werden 	
Geschäftsbereich 115	Frau Fahlbusch Tel: 39-14321
Ausnahme VW-Stiftung Geschäftsbereich 111	Herr v. Issem Tel: 39-22726
Referat Forschung Bereich Humanmedizin	Frau Dr. Quaas Tel: 39-9908

Auftragsforschung / Forschungsunterstützungen	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bei Auftragsforschung, mit Ausnahme von klinischen Studien/Prüfungen ist vor Unterzeichnung eine Prüfung der Verträge durch den Geschäftsbereich 1 und die Stabsabteilung für Rechts- und Grundsatzangelegenheiten erforderlich. ◆ Bei klinischen Studien/Prüfungen ist das Institut für anwendungsorientierte Forschung und klinische Studien gGmbH mit der rechtlichen Prüfung sowie der Projektkalkulation beauftragt. ◆ Die Anträge sind im G3 11 einzureichen. ◆ Informationen und Richtlinien für aus Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben finden Sie im Inter- /Intranet oder als Papiervorlage in der Stabsabteilung für Rechts- und Grundsatzangelegenheiten. ◆ Bitte zu dem Antrag die „Anzeige Drittmittelprojekte / Auftragsforschung / Spenden und Checkliste“ ausfüllen! (Die Anzeige finden Sie im Inter- / Intranet). ◆ Für eine rechtsverbindliche Unterschrift den Antrag bitte frühzeitig und vor Unterzeichnung des Vertragspartners einreichen. ◆ Mitteilungen über die gegenüber den Auftraggebern in Rechnung zu stellenden Beträge sind über den GB 117 an GB 12127 mit den ggf. erforderlichen Unterlagen zu richten. 	
Geschäftsbereich 117	Frau Gotthardt Tel: 39-13174
Stabsabteilung Rechts- und Grundsatzangelegenheiten	Frau Beuche Tel: 39-6017
Institut für anwendungsorientierte Forschung und klinische Studien gGmbH	Geschäftsführer Herr Simon Tel: 39-13497

Geschäftsbereich 121	Frau Düerkop Tel.: 39-22645
Geschäftsbereich 12127	Frau Buhrow Tel.: 39-6828

Spenden und sonstige Bewilligungen

- ◆ Anzeige über den G3 11 - Haushalt und Drittmittel - unter Vorlage von schriftlichen Zusagen, Bewilligungen, Vereinbarungen, durch Bestätigung des Spenders über die vorgesehene Spende oder sonstigen Unterlagen
- ◆ Unbedingt die „**Anzeige Drittmittelprojekte / Auftragsforschung / Spenden und Checkliste**“ ausfüllen und beifügen
- ◆ Verträge und Vereinbarungen sind analog der Auftragsforschung vor Abschluss zur Prüfung dem GB 11 einzureichen
- ◆ Spenden sollten durch Überweisungen erfolgen (keine Schecks, kein Bargeld)
- ◆ Bei Spenden werden auf Antrag steuerliche Zuwendungsbestätigungen ausgestellt

Geschäftsbereich 113	Herr Behrens Tel: 39-22634
-----------------------------	-------------------------------

Allgemeine Hinweise

Genehmigungen

Sofern für ihr geplantes Forschungsvorhaben eine Genehmigung durch die Ethikkommission oder die Tierschutzkommission erforderlich ist muss diese in aller Regel vor der Antragstellung vorliegen. Bitte setzen Sie sich daher rechtzeitig mit den/der als Ansprechpartner/in genannten Personen in Verbindung.

Ethikkommission: http://www.mi.med.uni-goettingen.de/ethik/	Frau Wettschereck Tel: 39-8644 oder 39-6629 ethik@med.uni-goettingen.de
Tierschutzkommission:	Herr Prof. Dr. Hubertus Jarry Tel: 39-6522

Erläuterungen zur Umsatzsteuerpflicht

Mit dem Steueränderungsgesetz 2003 wurde die bisherige Befreiung der Umsätze staatlicher Hochschulen aus Forschungstätigkeiten von der Umsatzsteuer aufgehoben. Seit dem 01.01.2004 unterliegen daher die Umsätze der staatlichen Hochschulen aus der Auftragsforschung der Umsatzsteuerpflicht.

Des Weiteren unterliegen die Umsätze aus Forschungsunterstützungen, bei denen vertraglich eine konkrete Gegenleistung vereinbart wurde, ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht. Von einer derartigen Gegenleistung ist auszugehen, wenn sich z. B. der Dritte Rechte an der Verwertung der Forschungsergebnisse vorbehält oder vertraglich die Möglichkeit eingeräumt wird, auf die Ergebnisse einer Veröffentlichung Einfluss zu nehmen.

Von dieser Änderung sind nicht betroffen die klassischen Förderungen durch forschungsfördernde Einrichtungen wie z. B. die DFG, Bundesministerien etc., soweit die Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung Öffentlichen Rechts, Universitätsmedizin die Mittel direkt von diesen Einrichtungen bewilligt bekommt.

In den Fällen, in denen die Universitätsmedizin die Mittel aus einer derartigen Förderung von einer koordinierenden Hochschule, wie es insbesondere bei Förderungen der Bundesministerien (FuE-Verträgen) häufig vorkommt, erhält, besteht ebenfalls die Umsatzsteuerpflicht. In Zukunft sollten daher für jeden einzelnen Partner eigene Anträge auf Förderung gestellt werden.

Um die gesetzlichen Vorgaben für die Umsatzsteuermeldungen und die Abführung der Umsatzsteuer einhalten zu können, wird wie folgt verfahren.

Die Umsätze, die im Bereich der Auftragsforschung und der Forschungsunterstützungen und ggf. anderer Einzelprojekte erzielt werden und der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden im Zusammenhang mit der Prüfung der vertraglichen Vereinbarungen als umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerfrei abschließend klassifiziert. Sie erhalten darüber Kenntnis bei Übersendung des unterzeichneten Vertrages bzw. in dem Moment, in dem für ein derartiges Projekt eine neue Kostenstelle eingerichtet wird. Die Abführung der Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt erfolgt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem von den Vertragspartnern die Gelder überwiesen werden. Eine gesonderte Mitteilung über die erbrachte Leistung durch Sie an das Sachgebiet Kaufmännisches Rechnungswesen ist nicht erforderlich.

Wie auch schon vor der Steuerrechtsänderung behalten Sie die Verantwortung dafür, dass die der Universitätsmedizin zustehenden Beträge vollständig von Ihnen angefordert werden. Sollten von den Firmen oder sonstigen Vertragspartnern auf Ihre Anforderung hin Zahlungsankündigungen bei Ihnen eingehen, sind diese an das Sachgebiet Kaufmännisches Rechnungswesen –Frau Buhrow-, G3-12127, zu mindest in Fotokopie weiterzuleiten, da dadurch die Überprüfung, ob die Geldeingänge bereits Umsatzsteuer enthalten, erleichtert wird.

Geschäftsbereich 12127

Frau Buhrow

Tel: 39-6828

Arbeitssicherheit, Umweltschutz

Für Fragen des Arbeitsschutzes, die biologische Sicherheit und den Strahlenschutz im Bereich Humanmedizin ist die Stabsstelle Sicherheitswesen der Universität zuständig.

Stabsstelle Sicherheitswesen der Universität: www.uni-goettingen.de/sicherheitswesen	Herr Hoffmann Tel: 39-4127 Fax: 39-5471 sicherheitswesen@zvw.uni-goettingen.de
--	---

Weitere Informationen zur Forschungsförderung sowie aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf den Internetseiten Universitätsmedizin <http://www.humanmedizin-goettingen.de> und der Universität <http://www.uni-goettingen.de> jeweils unter dem Stichwort Forschung.

Referat Forschung	Referat Internationale Beziehungen
Frau Dr. Quaas mquaas@med.uni-goettingen.de Tel: 0551/39-9908 Fax: 0551/39-12152	Frau Hennecke M.A. christiane.hennecke@med.uni-goettingen.de Tel: 0551/39-8770 Fax: 0551/39-22593
http://www.humanmedizin-goettingen.de/orga/orga_human_r1_02.html	http://www.humanmedizin-goettingen.de/internat/inter_01.html